

## Beratungsdokumentation **WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG**

### Die Pflichtversicherung für Immobilienbesitzer

Eine Wohngebäudeversicherung ist für jeden Hauseigentümer unabdingbar, wer keine hat spielt mit dem Feuer. Wie schnell entsteht aus einer kleinen Unaufmerksamkeit großes Unglück. Oder der Blitz schlägt ein! Wenn es dann richtig brennt, kommt auch noch die Feuerwehr und erledigt mit dem Löschwasser den Rest. Im Nu ist zerstört, was Sie sich in langen Jahren im wahrsten Sinne des Wortes aufgebaut haben.

Damit Sie dann nicht vor dem absoluten Nichts stehen, bieten wir Ihnen Schutz für Ihr Wohngebäude nach Maß.

### Was kann versichert werden?

- ➔ Fertiggestellte und ständig bewohnte Wohngebäude ab Baujahr 1960, Bauartklassen 1 + 2 oder Fertighausklassen 1 + 2 mit nicht mehr als 50% gewerblich genutztem Anteil.
- ➔ Garagen und Nebengebäude auf Ihrem Grundstück
- ➔ Gebäudezubehör wie z.B. Satellitenantennen oder Markisen
- ➔ Zubehör und Grundstücksbestandteile (z.B. Zäune)
- ➔ Rohbauten, gegen Feuerschäden bis Bauende abgesichert, beitragsfrei bis maximal 12 Monate

### Welche Risiken sind problematisch?

Nicht jedes Gebäude ist bei den Versicherern gern gesehen. Wenn das Gebäude zu alt ist oder sich in unmittelbarer Nähe Gefahr erhöhender Betriebe befindet, kann es schwierig sein ein solches Risiko zu versichern. Trotzdem anfragen, die Versicherer prüfen in jedem Einzelfall ob sie eine Versicherung dafür übernehmen können.

#### Davon betroffen sind:

- ➔ Gebäude, die sich in weniger als 10 m Abstand von nachfolgenden Gewerben befinden: Diskothek, Spielhalle, Grillstation, Nachbar, Altpapierhandel, sonstige feuergefährliche Betriebe.
- ➔ Gebäude mit einem Baujahr vor 1960, wenn nicht zwischenzeitlich komplett renoviert bzw. saniert (Dach, Heizung, Wasser- und Elektroleitungen) wurde. Nachweise darüber müssen vorgelegt werden.
- ➔ Versicherungssumme höher als M 100.000 per 1914 (Um einen Vergleichswert zu schaffen wird bei Immobilien ein Betrag in deutschen Reichsmark, bezogen auf das Jahr 1914, festgelegt).

#### Was kann nicht versichert werden?

Denkmalgeschützte Gebäude, Ferienhäuser und Gebäude mit mehr als einem versicherten oder unversicherten Vorschaden in den vergangenen 3 Jahren vor Antragstellung können nicht versichert werden.

### Was ersetzt der Versicherer?

Im Schadenfall haben Sie Anspruch auf die folgenden Leistungen:

- ➔ Ist Ihr Haus beispielsweise durch einen Brand völlig zerstört worden, erhalten Sie den Neuwert ersetzt, so wie er sich unmittelbar vor Eintritt des Schadens darstellte.
- ➔ Bei einem teilweise beschädigten Gebäude, z.B. durch Leitungswasser oder Sturm, bekommen Sie die nötigen Reparaturkosten erstattet.

### Wie vermeiden Sie eine Unterversicherung?

Unterversicherung bedeutet, dass der Versicherer nur einen Teil des Schadens ersetzt, weil der Versicherungsnehmer nicht alle Gebäudebestandteile bei der Bemessung der Versicherungssumme berücksichtigt hat. Dies ist unglaublich ärgerlich, da der Verlust in keinem Verhältnis zur Prämiensparnis liegt.

#### Gleitende Neuwert-Versicherung

Ausreichend ist eine Versicherungssumme außerdem nur dann, wenn sie immer dem aktuellen Neubauwert Ihres Wohngebäudes entspricht – auch zu einem späteren Zeitpunkt. Doch die Baupreise ändern sich ständig und mit ihnen auch die Kosten, die im Schadenfall entstehen würden. Durch die gleitende Neuwertversicherung wird die Versicherungssumme automatisch der aktuellen Baupreisentwicklung angepasst

Unterversicherungsverzicht

Wird der Versicherungswert in der gleitenden Neuwert-Versicherung auf das Basisjahr 1914 richtig ermittelt und festgelegt, nimmt der Versicherer keinen Abzug wegen Unterversicherung vor.

**Wichtig!** Auch nach Vertragsabschluß müssen Wertverbesserungen, z.B. durch nachträgliche Um-, An- oder Ausbauten angegeben werden, da diese bei einer automatischen Anpassung natürlich nicht erfasst werden können.

---

## WOHNGEBÄUDESCHUTZ

Die Wohngebäudeversicherung bietet im Versicherungsfall umfassenden Schutz bei

- Feuer- und Löschschäden (Brand, Blitzschlag, Explosion)
- Leitungswasserschäden (Frost, Rohrbruch)
- Sturm- und Hagelschäden

Neben diesen Hauptgefahren sind noch folgende Erweiterungen prämienfrei eingeschlossen:

- Feuerrohbau für maximal 18 Monate
- weiteres Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile wie z.B. Garten- oder Gerätehäuser, Hundehütten oder Müllboxen bis 1% der Vers.-Summe 1914 multipliziert mit dem aktuellen gleitenden Neuwertfaktor
- Feuernutzwärmeschäden ohne Begrenzung
- Aufräumungs-, Abbruch- und Dekontaminations- sowie Bewegungs- und Schutzkosten bis 100 % der Gebäudeversicherungssumme
- Mitversicherung von Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte bis 5.000 EUR
- Mietausfall auch für gewerbliche Räume bis 24 Monate in Ein- und Zweifamilienhäusern zum ortsüblichen Mietwert
- Schäden durch unbemannte Luftfahrzeuge ohne Begrenzung
- Mitversicherung von Überspannungsschäden durch Blitz ohne Entschädigungsgrenze
- Schäden im Zusammenhang mit inneren Unruhen
- Schäden an und durch Fußbodenheizungsinstallationen, sofern PVC-Rohre und einzelne Heizkreise pro Zimmer
- Austritt von Wasser aus Aquarien und Wasserbetten (nicht beim Befüllen)
- Schäden durch Klima-, Wärmepumpen, Solarheizungsanlagen, sofern innerhalb versicherter Gebäude
- Schäden durch witterungsbedingten Rückstau, solange und so weit ein funktionsfähiges Rückstauventil vorhanden (Ausschluss: Rückstau durch Hausentwässerung)
- Mitversicherung von sonstigen Bruchschäden an Armaturen bis zu einer Entschädigungsgrenze von 275 Euro
- Mitversicherung von Wasserverlust durch Rohrbruch bis 275 Euro
- Bei Gebäuden ab Baujahr 1960 und jünger: Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück außerhalb des Gebäudes bis zu 5.000 EUR sowie Zu- und Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks und solche, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude dienen, auf dem Grundstück bis zu 3% der Vers.-Summe 1914 multipliziert mit dem aktuellen gleitenden Neuwertfaktor
- Mehrkosten für behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte bis 50.000 Euro

Wenn Sie Fragen zur Wohngebäudeversicherung haben, dann rufen Sie uns an:

Telefon 040/85 40 28 50. Wir beraten Sie gerne und erarbeiten konkrete Angebote für Ihr Objekt.

### Wichtiger Hinweis:

Die neue Vermittlerrichtlinie und das seit 1. Januar 2008 gültige reformierte Versicherungsvertrags-gesetz (VVG) verpflichten uns, Ihnen bestimmte Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Bitte senden Sie uns die Kundeninformationen zusammen mit dem Angebotsformular zurück. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die vorgeschriebenen Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Faxantwort an: **040/85 40 28 55****Wohngebäudeversicherung**

Fragebogen für Angebot faxen, oder per Post einsenden an: GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Name/Vorname

Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

eMail

 Frau  Mann

Geburtsdatum

Angebote werden ausschließlich per Fax oder E-Mail abgegeben, bitte entsprechende Zeile oben ausfüllen.

Wann soll die Versicherung beginnen?

Datum:

Risikoanschrift (falls abweichend von oben):

Versicherungssumme

Wert 1914 (Mark):

oder Neuwert:

**Objekt** Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus Wohn-/Geschäftsgebäude Geschäftsgebäude

Gewerbeanteil (bei teilweiser geschäftlicher Nutzung)

 unter 50% über 50%

Geschosse über Erdgleiche (ohne DG)

Anzahl:

Garage(n)/Carports

Anzahl:

Nebengebäude

Fläche in qm:

Ausbau

 das Dachgeschoss ist ausgebaut Keller vorhanden ausgebauter Keller, Fläche in qm:

Baujahr

Jahr:

Wohnungen

Anzahl:

Fläche gesamt in qm:

**Sofern für Gewerbe genutzt**

Praxen

Anzahl:

Fläche gesamt in qm:

Büros

Anzahl:

Fläche gesamt in qm:

Sonstige Gewerbeart:

Fläche gesamt in qm:

**Renovierungen**

(Gebäude mit einem Baujahr vor 1960 können ohne Renovierung nicht versichert werden)

Sanitärleitungen

renoviert im Jahr:

Elektroleitungen

renoviert im Jahr:

Dach

renoviert im Jahr:

Heizungsrohre

renoviert im Jahr:

Sonstiges:

renoviert im Jahr:

(Fortsetzung nächste Seite)

---

**Bauart**

Art der Außenwände:

Art der Dacheindeckung:

Handelt es sich um ein Fertighaus?

 ja, Fertighausbezeichnung:

---

**Bei Baujahr älter als 1960**Besitzen die Geschoss-/Zwischendecken eine Lehmfüllung?  ja  nein

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?

 ja  nein

---

**Nebengebäude**

Nutzung als:

Baujahr

Jahr:

---

**Gewünschter Versicherungsschutz**

- 
- Feuer
- 
- Leitungswasser
- 
- 
- Sturm, inkl. Hagel
- 
- Elementarschäden
- 
- 
- Vandalismus und Aufräumungskosten für Bäume

---

(Bitte Fragebogen zur Ausarbeitung eines Angebotes zusammen mit der Anlage „Kundeninformation“ an GL faxen).

**Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beratungsdokumentation zur Wohngebäudeversicherung, gelesen und verstanden habe.**

---

Ort/Datum

Unterschrift Kunde/Interessent

## KUNDENINFORMATION

Nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung (VersVermV) zwingend vorgeschrieben.

### Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes erhalten Sie gemäß § 11 VersVermV nachfolgende Informationen.

1. Vermittler: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
2. Die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmaklerin und ist unter der Registernummer **D-566A-KSCD4-03** in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Er ist als Vermittler Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60, 61 und 63 VVG.

Sollten Sie mit der Beratung durch Ihren Vermittler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH als Ihren Vertragspartner wenden.

3. Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften;
4. Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

oder unter

Telefon: 01805 00 58 50

(14 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen)

oder bei der

DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de) als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.

5. Sofern Sie mit den Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080 632

10006 Berlin

[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

6. Belehrung: Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsmann gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurden Sie über Ihre gesetzlichen Rechte belehrt.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Kundeninformationen erhalten und verstanden haben.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift des Auftraggebers/Kunden (Stempel)